



CODE OF CONDUCT

DER
RAIFFEISEN INFORMATIK
GRUPPE

COC

CODE OF CONDUCT

INHALTS- VERZEICHNIS

<u>EINLEITUNG</u>	4
Raiffeisen Grundwerte	4
Adressatenkreis	4
Einhaltung des Raiffeisen Informatik Code of Conduct	4
Lokale Gesetze und der Raiffeisen Informatik Standard	4
Verantwortung	4
Anwendung	4
Fragen zum Raiffeisen Informatik Code of Conduct	5
<u>ARBEITSPLATZ UND MITARBEITER</u>	5
Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität	5
Interessenkonflikte	5
Datenschutz	6
<u>BESTECHUNG UND KORRUPTION</u>	6
Bestechung	6
Facilitation Payments	6
Direkte und indirekte Bestechung durch Drittpersonen	6
Geschenke und Einladungen	6
<u>UMGANG MIT KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNERN</u>	6
Kundenbetreuung	6
Vertraulichkeit	7
<u>MARKTMISSBRAUCH</u>	7
Insiderhandel	7
Fairer Wettbewerb	7
Kartellrecht	7
<u>BUCHFÜHRUNG UND FINANZEN</u>	7
Rechnungslegung und Berichtswesen	7

CODE OF CONDUCT

EINLEITUNG

RAIFFEISEN GRUNDWERTE

Die Raiffeisen Informatik Gruppe ist in die österreichische Raiffeisen Bankengruppe eingebettet. In ihren Grundprinzipien geht diese auf die Ideen von F. W. Raiffeisen zurück. Für F. W. Raiffeisen waren gesellschaftliche Solidarität und Selbsthilfe sowie Nachhaltigkeit Leitlinien für das wirtschaftliche Handeln. Wir bekennen uns zur nachhaltigen Unternehmensführung und zur damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung. Unsere Rolle in der Wirtschaft ist geprägt durch gelebte Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Eigentümern sowie der Gesellschaft. Das schließt Good Corporate Governance mit ein. Die Einhaltung dieser Werte dient auch der Reputation der Raiffeisen Informatik Gruppe.

ADRESSATENKREIS

Die Bestimmungen des Raiffeisen Informatik Code of Conduct (CoC) gelten weltweit für alle Mitarbeiter der Raiffeisen Informatik Gruppe – also für alle Mitarbeiter in Auslandsfilialen, indirekt oder direkt kontrollierten Tochtergesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen – und müssen von diesen befolgt werden.

EINHALTUNG DES RAIFFEISEN INFORMATIK CODE OF CONDUCT

Der Raiffeisen Informatik CoC ist ein verbindliches Regelwerk im Geschäftsalltag. Das Streben nach Vorteilen für das Unternehmen rechtfertigt keine Verstöße gegen das Gesetz und den Raiffeisen Informatik CoC. Wir verzichten auf Geschäfte, die nur durch solche Verstöße zustande kommen können. Auch die Tatsache, dass solche Praktiken von Konkurrenten oder anderen Marktteilnehmern angewendet werden, gilt nicht als Rechtfertigung.

LOKALE GESETZE UND DER RAIFFEISEN INFORMATIK STANDARD

Wir respektieren die Gesetze, Vorschriften und Reglements der Länder, in denen wir tätig sind. Wir sind bestrebt, bei der Ausführung unserer geschäftlichen Tätigkeiten den höchstmöglichen Standard einzuhalten. Bei Unterschieden zwischen lokalem Recht und dem Raiffeisen Informatik CoC kommt die strengere und weiter gehende Regelung zur Anwendung.

VERANTWORTUNG

Die oberste Verantwortung für die Anwendung des Raiffeisen Informatik CoC liegt bei der Geschäftsführung der Raiffeisen Informatik. Die Führungskräfte in der Raiffeisen Informatik Gruppe tragen die Verantwortung für die Anwendung und Befolgung des Raiffeisen Informatik CoC in ihrem Verantwortungsbereich. Allen Führungskräften – und damit mit eingeschlossen der Geschäftsführung – obliegt eine Vorbildfunktion.

ANWENDUNG

Dieser Raiffeisen Informatik CoC wird durch das ausführliche Raiffeisen Informatik Compliance Programm – beschrieben im Compliance Manual – ergänzt. Dieses konkretisiert die im Raiffeisen Informatik CoC enthaltenen Grundprinzipien und liefert detaillierte Angaben, wie der Raiffeisen Informatik CoC in die Praxis und den Geschäftsalltag umgesetzt wird. Im Zweifelsfall ist die Bewilligung der zuständigen Führungskraft einzuholen.

Bei der Anwendung des Raiffeisen Informatik CoC ist zusätzlich das Risiko einer Reputationsschädigung in Betracht zu ziehen und zu vermeiden. Es ist von dem jeweiligen Mitarbeiter bei jeder Entscheidung das Risiko einer potenziellen Reputationsschädigung durch ein Geschäft zu berücksichtigen.

FRAGEN ZUM RAIFFEISEN INFORMATIK CODE OF CONDUCT

Kein Verhaltenskodex kann Anspruch darauf erheben, das richtige Verhalten für jede einzelne Situation vorzugeben – das ist auch nicht das Ziel. Raiffeisen Informatik vertraut darauf, dass jeder Einzelne von uns eine durchdachte und wohlüberlegte Entscheidung fällt, was in der jeweiligen Situation richtig und angemessen ist. Wenn Sie nicht mit Sicherheit sagen können, ob eine bestimmte Handlung angemessen ist, sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- Ist meine Handlung gesetzlich erlaubt und entspricht sie der Raiffeisen Informatik Kultur?
- Habe ich das „Gefühl“, dass meine Handlung richtig ist?
- Könnte ich sie vor anderen im Unternehmen oder vor Behörden, die für die Raiffeisen Informatik Gruppe zuständig sind, rechtfertigen?
- Könnte ich meine Handlungsweise verteidigen, wenn ich später darüber befragt werde?

Bei Fragen zur Anwendung des Raiffeisen Informatik CoC und bei Unsicherheiten bezüglich der direkten oder indirekten Auswirkungen eines Geschäftes auf die ethischen Zielsetzungen der Raiffeisen Informatik kontaktieren Sie Ihren direkten Vorgesetzten oder die Stabsstelle Compliance.

BERICHTSPFLICHT BEI NICHTEINHALTUNG

Falls Mitarbeiter Kenntnis von Verstößen gegen den Raiffeisen Informatik CoC erhalten, sollte dies dem direkten Vorgesetzten oder der Stabsstelle Compliance (compliance@it.at) gemeldet werden. Für eine Meldung ist jede Kommunikationsform möglich, das schließt auch eine anonyme schriftliche Meldung mit ein.

SANKTIONEN BEI VERLETZUNG DES RAIFFEISEN INFORMATIK CODE OF CONDUCT

Der Raiffeisen Informatik CoC bildet einen Bestandteil der allgemeinen Anstellungsbedingungen. Verstöße gegen den Raiffeisen Informatik CoC haben deshalb arbeitsrechtliche Konsequenzen und können mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung geahndet werden. Verstöße gegen Gesetze können zusätzlich Geld- und Freiheitsstrafen sowie Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

ARBEITSPLATZ UND MITARBEITER

GEGENSEITIGER RESPEKT, EHRlichkeit UND INTEGRITÄT

Wir respektieren die Meinung anderer und ihre persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte. Wir dulden keinerlei Diskriminierung und Belästigung zum Beispiel aufgrund von Nationalität, Kultur, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder körperlicher Behinderung.

INTERESSENKONFLIKTE

Die Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass ihre eigenen Interessen nicht in Konflikt mit ihren Verpflichtungen gegenüber der Raiffeisen Informatik Gruppe oder deren Kunden stehen. Potenzielle Interessenkonflikte können insbesondere im Zusammenhang mit Geschenken, Einladungen, Auftragsvergaben, Korruption, Betrug oder Marktmissbrauch auftreten. Sie müssen dem zuständigen direkten Vorgesetzten gemeldet werden. Dieser entscheidet über das Vorliegen eines tatsächlichen Interessenkonfliktes und die notwendigen Maßnahmen.

DATENSCHUTZ

Wir gehen bei der Entgegennahme, Verarbeitung und Aufbewahrung von Informationen (Finanzdaten, technische Daten, Betriebsdaten, Kundeninformationen, Aktennotizen etc.) mit Sorgfalt vor. Dabei halten wir uns an vorgegebene Datensicherheitsstandards und Abläufe und verhindern, dass Unberechtigte diese Informationen einsehen, nutzen, verändern oder zerstören. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Dienstanweisung zum Datenschutz sowie auf Schulungen verwiesen.

BESTECHUNG UND KORRUPTION

BESTECHUNG

Wir tolerieren keine Form von Bestechung und Korruption. Wir nehmen und leisten keine ungebührlichen Vorteile jeglicher Art, unabhängig davon, ob die anbietende oder fordernde Person im öffentlichen oder im privaten Sektor tätig ist.

FACILITATION PAYMENTS

Weder Mitarbeiter noch sonstige für die Raiffeisen Informatik Gruppe tätige Personen leisten Facilitation Payments; darunter versteht man die Hingabe kleinerer Geldbeträge an öffentliche Amtsträger, um deren Leistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht, zu erhalten oder zu beschleunigen, z. B. Passkontrolle, Zollabfertigung.

DIREKTE UND INDIREKTE BESTECHUNG DURCH DRITTPERSONEN

Wir legen besonderen Wert auf eine sorgfältige und gründliche Auswahl unserer Geschäftsvermittler, Berater, Mittelspersonen und aller anderen Drittpersonen, die im Auftrag der Raiffeisen Informatik Gruppe agieren und uns bei der Geschäftsabwicklung unterstützen. Wir stellen auch sicher, dass solche Drittpersonen im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit Unternehmen der Raiffeisen Informatik Gruppe keine Bestechungsgelder oder Facilitation Payments leisten oder annehmen.

GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Einerseits kann ein maßvoller Austausch von Geschenken und Einladungen einen sozial akzeptierten Bestandteil erfolgreicher Geschäftsbeziehungen darstellen. Andererseits können das Annehmen und die Vergabe von Geschenken und Einladungen dazu geeignet sein, ungebührlich auf eine Geschäftsbeziehung Einfluss zu nehmen. Die Annahme und Vergabe von Geldgeschenken ist grundsätzlich untersagt, alle anderen Geschenke und Einladungen unterliegen strengen Regeln (Dienstanweisung Antikorruption).

UMGANG MIT KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNERN

KUNDENBETREUUNG

Raiffeisen Informatik fühlt sich einer ausgeprägten Dienstleistungskultur verpflichtet, welche die Erwartungen unserer Kunden regelmäßig zu übertreffen sucht. Dazu gehört, dass wir eine Dienstleistung oder ein Produkt nur anbieten, wenn wir über die nötige Lizenz, das entsprechende Fachwissen und die notwendige Infrastruktur verfügen und Dienstleistungen stets bestmöglich im Interesse unserer Kunden erbringen. Zudem stellen wir bei Empfehlungen sicher, dass diese ehrlich und fair abgegeben und die Kunden über Risiken angemessen aufgeklärt werden. Eine falsche oder irreführende Werbung ist für uns inakzeptabel.

VERTRAULICHKEIT

Raiffeisen Informatik hat die Verpflichtung, Kundeninformationen streng vertraulich zu behandeln. Wir leiten prinzipiell keinerlei Kundendaten an Dritte weiter. Ausnahmen sind nur zulässig, falls ein Kunde im Vorhinein seine schriftliche Zustimmung erteilt oder falls ein anerkannter Ausnahmetatbestand zur Informationsweitergabe besteht, insbesondere gegenüber Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden.

MARKTMISSBRAUCH

INSIDERHANDEL

Insiderhandel umfasst die unlautere Verwendung nicht veröffentlichter preisrelevanter Informationen, um sich selbst oder Dritten einen Vorteil im Handel mit Wertpapieren zu verschaffen.

Insiderhandel hat unmittelbare strafrechtliche und disziplinarrechtliche Konsequenzen.

FAIRER WETTBEWERB

Der Missbrauch der Stellung als professioneller Marktteilnehmer beeinträchtigt das Vertrauen in einen funktionierenden Markt und zieht schwerwiegende Konsequenzen sowohl für Raiffeisen Informatik als auch für die involvierten Mitarbeiter nach sich. Das Gebot der Integrität gilt auch im Kampf um Marktanteile. Wir treffen keine unzulässigen Absprachen und halten uns an die Regeln des fairen Wettbewerbs.

KARTELLRECHT

Das Kartellrecht verbietet Vereinbarungen oder abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Beschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (z. B. Preisabsprachen, Marktaufteilung). Wir informieren uns über eine mögliche Zusammenarbeit mit Wettbewerbern, bevor wir Daten mit Wettbewerbern austauschen oder Gespräche beginnen. Wir treffen Entscheidungen über Preise, Lieferbedingungen und die Märkte, auf denen wir tätig sein wollen, autonom und aufgrund nachvollziehbarer und dokumentierter Kriterien. Exklusivitätsvereinbarungen mit Kunden und Lieferanten werden immer vorab rechtlich geprüft. Wir vermeiden daher unter allen Umständen Diskussionen, einen allgemeinen Informationsaustausch, Vereinbarungen oder irgendeine andere Form der Abstimmung mit Wettbewerbern über Preise, die Aufteilung des Marktes (nach Kunden, Produkten, Regionen oder jede andere Art) sowie Marktstrategien. Ein Kartellrechtsverstoß hat unmittelbare rechtliche Konsequenzen.

BUCHFÜHRUNG UND FINANZEN

RECHNUNGSLEGUNG UND BERICHTSWESEN

Raiffeisen Informatik stützt ihre Entscheidungsprozesse auf die Richtigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens. Besondere Bedeutung hat dabei die vertrauliche Behandlung von Sicherheits- und Personaldaten sowie von Rechnungs- und Finanzdaten. Alle geschäftlichen Vorgänge müssen in unseren Büchern nach Maßgabe festgelegter Verfahren und Prüfungsgrundsätze und allgemein anerkannter Grundsätze der Rechnungslegung ausgewiesen werden. Diese Aufzeichnungen beinhalten die notwendigen Informationen über die jeweiligen Transaktionen.

COC

CODE OF CONDUCT

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:
Stabsstelle Compliance

ANSPRECHPARTNER:
Mag. Mathias Happenhofer, MBL

www.raiffeiseninformatik.at

